

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens

Betzin

Verf.-Nr.: 4002I

Öffentliche Bekanntmachung

**Ausschreibung der für die Teilnehmer und für die Ausführung
von Maßnahmen nicht mehr benötigten Flächen
(Vergabe des Masselandes)**

Im Bodenordnungsverfahren (BOV) „Betzin“ soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden.

Die in der Neuzuteilung nicht benötigten Flächen sind gemäß § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung in einer dem Zweck der Bodenordnung entsprechenden Weise zu verwenden. Diese Zweckbindung bedeutet, dass die Zuteilung **nur an Teilnehmer des BOV** erfolgen darf und dass dabei landwirtschaftlich tätige Teilnehmer vorrangig zu berücksichtigen sind. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruchs keinen Rechtsanspruch auf die Zuteilung von Masseland.


Ausgeschrieben werden mehrere Flurstücke. Die Angebote sind je Flurstück mit einer Summe anzugeben. Die vom Vorstand aufgestellten Vergabekriterien sind zu beachten. Gebote unter den gesetzten Mindestgeboten finden keine Berücksichtigung.

Der Endtermin der Ausschreibung ist der **11.02.2016 um 12:00 Uhr**. Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Abgabe der Angebote hat in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk „**Kaufangebot Masseland BOV Betzin**“ an das

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
z. Hd. Herrn Allert
Fehrbelliner Straße 4e
16816 Neuruppin
zu erfolgen.

Die Angebotsunterlagen sind mit Beginn dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Gemeinde Fehrbellin, Johann-Sebastian-Bach-Straße 6, 16833 Fehrbellin zu den üblichen Öffnungszeiten einsehbar. Dies betrifft die Bezeichnung, Lage und Größe der Flurstücke sowie die Vergabekriterien. Die Unterlagen sind auch unter www.vlf-brandenburg.de einsehbar.


Norbert Zarte
Vorstandsvorsitzender

BOV Betzin, Verf-Nr. 4002I

Vergabekriterien für das Masseland der Teilnehmergeinschaft (TG)

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft im BOV Betzin legt fest, dass die Masselandflurstücke der TG veräußert werden sollen.

I. Vergabekriterien:

1. Angebotsberechtigt sind alle Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens.
2. Die Vergabe erfolgt flurstücksbezogen, die Flurstücksbezeichnung bezieht sich auf die neuen Flurstücke lt. Bodenordnungsplan, (Anlage 1).
3. Die Angebote sind schriftlich beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) einzureichen.
4. Nicht fristgerecht beim LELF eingegangene Angebote bleiben bei der Vergabe unberücksichtigt.
5. Das Preisangebot muss eindeutig sein. Zusätze wie z.B. 1 € mehr als „Höchstgebot“ sind unzulässig und werden nicht beachtet.
6. Grundlage für die Ermittlung des Mindestangebotes sind die vom Gutachterausschuss ermittelten Preise (Stichtag 31.12.2014): Ackerland → 1,10 € / m², Grünland → 0,62 € / m², Wald → 0,44 € / m².
7. Vollerwerbs- und Nebenerwerbslandwirte haben den Vorzug gegenüber Teilnehmern, die ihren landwirtschaftlichen Grundbesitz verpachtet haben.
8. Bei mehreren, vergleichbaren Geboten von Teilnehmern bzw. Landwirten entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen über den Zuschlag.
9. Abgegebene Angebote können nicht nachgebessert und nicht widerrufen werden.
10. Eventuelle Lasten und Beschränkungen wie Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (Abt. II des Grundbuches) werden (ohne geldliche Berücksichtigung/Entschädigungsansprüche) vom Erwerber übernommen.
11. Für die Masselandflurstücke sind anteilige Flurbereinigungsbeiträge bei der Schlusshebung im Bodenordnungsverfahren vom Erwerber zu leisten.

II. Zuteilung:

1. Die Entscheidung auf Zuteilung des Massegrundstücks wird dem Landempfänger/Bieter schriftlich mitgeteilt. Es ergeht dabei der ausdrückliche Vorbehalt, dass das Grundstück zurückgegeben werden muss, wenn es von der Flurbereinigungsbehörde aus

unvorhersehbaren Gründen für andere Zwecke ganz oder teilweise benötigt wird oder der Angebotspreis nicht termingerecht bezahlt wird. Dieser Vorbehalt gilt bis zur Widerspruchsfreiheit des Bodenordnungsplanes.

2. Die Ablehnung erfolgt gleichfalls schriftlich.
3. Der Zuteilungsvorgang ist grunderwerbsteuerpflichtig.
4. Die Flurstücke sind bis 31.08.2016 verpachtet.
5. Die endgültige Zuteilung der Flurstücke erfolgt durch einen Nachtrag zum Bodenordnungsplan vorbehaltlich der Zahlung des Kaufpreises. Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach Zahlungsaufforderung mit Bekanntgabe des Nachtrages durch den vlf Brandenburg auf das Konto der Teilnehmergeinschaft zu zahlen.
6. Besitz und Nutzung gehen nach Erlass der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung und den zum Übergang von Besitz und Nutzung geltenden Übergangsbestimmungen auf den Landempfänger über.

Hinweise:

Die Eröffnung der Angebote erfolgt im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin im Beisein des geladenen Vorstandes der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung über die Vergabe des Masselandes erfolgt in einer Vorstandssitzung der TG durch den Vorstand.

Betzin, den 17.12 2015



Norbert Zarte

(Vorstandsvorsitzender der TG)

Ausschreibung Masseland

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche insgesamt (in m ²)	Nutzungsart	Anteil an der Nutzungsart (in m ²)	Mindestgebot (in Euro)	Recht Abt. II	Verpachtung
1	Betzin	105	115	5.750	Wald	5.750	2.530,00		ohne
2	Betzin	105	191	3.649	Wald	3.649	1.605,56	Leitungsrecht	ohne
3	Betzin	105	417	6.081	Grünland	6.081	3.770,22		bis 31.08.2016
4	Betzin	105	497	31.631	Ackerland	31.631	34.794,10		bis 31.08.2016
5	Betzin	105	504	55.361	Ackerland	55.361	60.897,10		bis 31.08.2016
6	Karwese	104	347	43.176	Ackerland	18.588	31.265,52		bis 31.08.2016
					Wald	24.588			bis 31.08.2016
7	Karwese	104	482	21.636	Ackerland	21.636	23.799,60		bis 31.08.2016

